

**Tagesordnung I Punkt 7.4 der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 2014**

Antrags-Nr. 14-F-33-0108

**Städtebauprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"**  
**- gem. Dringlichkeitsantrag von CDU und SPD vom 02.10.2014 -**

Mit dem Städtebauprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Investitionspotential gefördert werden.

Auf Vorschlag der Stadtentwicklungsgesellschaft und mit Zustimmung der WVV als Eigentümerin wurde für dieses bundesweite Programm das historische Walhalla-Theater zur Revitalisierung angemeldet. Das Land Hessen - vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst - unterstützen das Vorhaben ausdrücklich und sehen eine Revitalisierung des denkmalgeschützten Walhalla mit seiner jahrzehntelangen kulturellen Geschichte als bedeutendes Vorhaben im Land Hessen an. Ohne Vorlage einer Detailplanung wurde das Projekt mit einem Gesamt-Investitionsvolumen in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt. Ein etwaiger kommunaler Anteil beträgt demnach - wie bei allen Städtebauprogrammen - ein Drittel, also 5 Mio. Euro.

Bei der Anmeldung des Vorhabens beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), einer Dienststelle des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, ging der Magistrat davon aus, dass für eine Beantragung die Abwicklung und Finanzierung des kommunalen Anteils über die städtische WVV ausreichend ist. Mit eMail vom 23. September 2014 weist das BBSR darauf hin, dass es aus formellen Gründen einen Ratsbeschluss - in Hessen also den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung - hinsichtlich der Unterstützung des Vorhabens und der Finanzierung des kommunalen Anteils für notwendig erachtet. Eine Berücksichtigung des Vorhabens beim Auswahlgremium könne ohne die Vorlage eines solchen Beschlusses nicht garantiert werden.

Da die Antragsfrist für die Programmanmeldung nunmehr seit einigen Tagen bereits abgelaufen ist und eine Nachmeldung evtl. noch fehlender Unterlagen - hier der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung - nur noch bis zur Übergabe der Anmeldungen an die Vorprüfungsstelle möglich ist, ergibt sich die Dringlichkeit einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt die Bemühungen des Magistrates hinsichtlich der Anmeldung des Vorhabens „Walhalla“ zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.
2. Der Magistrat wird gebeten, die anteilig erforderlichen Investitionsmittel für den Doppelhaushalt 2016/17 anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Refinanzierung der Investition in Verbindung mit der WVV, die als städtische Gesellschaft Eigentümerin der Immobilie ist, zu erarbeiten.

**Beschluss Nr. 0429**

Der gemeinsame Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.10.2014 betr.

Städtebauprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus"

wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2014

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2014  
In Vertretung  
des Oberbürgermeisters

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann  
Bürgermeister